

Benutzungs- und Entgelteordnung des Medienzentrums des Kreises Herford

(Medien auf Datenträgern, AV-Geräte)

§ 1 Zweck und Aufgabe des Medienzentrums

Das Medienzentrum hält im Rahmen seiner Kapazitäten Medien und audiovisuelle Geräte (AV-Geräte) insbesondere zur Bildungs- und Ausbildungsförderung im Schulunterricht zur Verfügung und berät beim Einsatz von Filmen, Software, Internetangeboten und bei der Ausstattung mit multimedialen Geräten.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgelteordnung gilt für den Verleih von Medien auf Datenträgern und für den Verleih und die Vermietung von AV-Geräten des Medienzentrums des Kreises Herford.

§ 3 Benutzerinnen und Benutzer

- (1) Das Medienzentrum stellt seine Medien und AV-Geräte vorrangig den Schulen und den Tageseinrichtungen für Kinder sowie vergleichbaren Einrichtungen im Kreis Herford zur Verfügung.
- (2) Die Medien und AV-Geräte werden auch natürlichen und juristischen Personen im Kreis Herford zur Verfügung gestellt, sofern die beabsichtigte Verwendung kulturellen Zwecken oder der Bildungs- oder Ausbildungsförderung dient oder sonst im öffentlichen Interesse liegt.
- (3) Die Medien und AV-Geräte können auch für private Zwecke genutzt werden, sofern die vorrangigen Ansprüche der unter den Absätzen 1 und 2 genannten Benutzerinnen und Benutzer nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat die Benutzungs- und Entgelteordnung in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Sie/er erklärt sich ferner mit der elektronischen Speicherung der für den Organisationsablauf notwendigen persönlichen Daten einverstanden.
- (5) Eine Ausleihe bzw. Miete für gewerbliche Zwecke ist nicht zulässig.

§ 4 Bestellung und Vormerkung

Medien und AV-Geräte können persönlich, telefonisch oder schriftlich, per Fax oder E-Mail bestellt oder vorgemerkt werden.

§ 5 Leih- bzw. Mietfristen und Fristverlängerungen

- (1) Die Leihfrist für die Medien beträgt 14 Tage. Eine einmalige Verlängerung um weitere 14 Tage ist möglich, sofern für das jeweilige Medium keine Vorbestellung vorliegt.

- (2) Die Leih- bzw. Mietfrist für AV-Geräte beträgt üblicherweise 3 Werktage. Darüber hinaus gehende Zeiträume sind nach Absprache möglich.

§ 6 Abholung, Versand

- (1) Bei Abholung der Medien und AV-Geräte ist entweder ein Benutzungsausweis oder ein gültiger Personalausweis vorzulegen.
- (2) AV-Geräte sind grundsätzlich im Medienzentrum abzuholen.
- (3) Schulen können die Medien auch zugeschickt bekommen. Die Versandkosten werden in Rechnung gestellt.

§ 7 Benutzungsausweis

- (1) Beim Medienzentrum des Kreises Herford kann ein Benutzungsausweis schriftlich beantragt werden.
- (2) Mit dem Antrag erkennt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Nutzungs- und Entgelteordnung in der jeweils gültigen Fassung an.
- (3) Der Benutzungsausweis ist personenbezogen und nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Medienzentrums
- (4) Namens- und Adressenänderung, Verlust des Benutzungsausweises und Ausscheiden aus dem Dienst einer Institution, für die Medien und Geräte entliehen und angemietet werden, sind dem Medienzentrum unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Verwendung der Medien, Urheberrechte

- (1) Die Bestimmungen des geltenden Urheberrechtes sind zu beachten.
- (2) Es dürfen keine Kopien bzw. Vervielfältigungsstücke angefertigt werden. Softwareprodukte sind bei der Rückgabe wieder zu deinstallieren.
- (3) Die vom Medienzentrum zur Verfügung gestellten Medien dürfen nur im zugelassenen Rahmen verwendet werden. Die Vorführung der audiovisuellen Medien ist nur in nicht gewerblichen Veranstaltungen gestattet.
- (4) Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist dafür verantwortlich, die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte zu erwerben. Eventuell für die Vorführung fällig werdende GEMA-Tantiemen sind durch die Medienausleihe nicht abgegolten und sind ggf. durch die Benutzerin oder den Benutzer mit der GEMA abzurechnen.
- (5) Für eine Nutzung, die über die erworbenen Nutzungsrechte hinausgeht, ist der Kreis Herford nicht verantwortlich. Bei rechtswidriger Nutzung kann der Rechteinhaber Schadenersatzansprüche geltend machen. Außerdem ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich.

§ 9 Nutzung der Medien und AV-Geräte

Die Medien und AV-Geräte sind pfleglich zu behandeln und bestimmungsgemäß einzusetzen.

§ 10 Rückgabe

- (1) Die Medien und AV-Geräte sind bis 12:00 Uhr des als Rückgabetermin vereinbarten Tages zurückzugeben.
- (2) AV-Geräte sind grundsätzlich im Medienzentrum abzugeben.
- (3) Videokassetten sind vor der Abgabe zurückzuspulen.

§ 11 Haftung des Medienzentrums

- (1) Der Kreis Herford haftet nicht für Schäden, die durch eine unrichtige, unvollständige, verspätete oder unterbliebene Bereitstellung von Medien und AV-Geräten entstehen.
- (2) Eine Haftung für Schäden, die der Benutzerin oder dem Benutzer durch Medien und AV-Geräte entstehen, wird ebenso ausgeschlossen.

§ 12 Haftung der Benutzerinnen und Benutzer

- (1) Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet nach Maßgabe des BGB für alle Schäden (Ausnahme: gewöhnlicher technischer Verschleiß) und Verluste jeder Art, auch einzelner Teile, die in der Zeit vom Empfang bis zur Rückgabe im Medienzentrum entstehen. Sie bzw. er haftet insbesondere auch für ein Verschulden Dritter, die für sie bzw. ihn tätig sind.
- (2) Für die Wiederbeschaffung von verloren gegangenen oder unbrauchbaren bzw. die Reparatur von beschädigten Medien und AV-Geräten wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 5,00 € erhoben. Der Nachweis geringerer Unkosten bleibt dem Benutzer bzw. der Benutzerin vorbehalten.

§ 13 Entgelte

- (1) Die Nutzung der Medien ist kostenlos.
- (2) Die Nutzung der AV-Geräte ist für Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder sowie vergleichbare Einrichtungen ebenso kostenlos.
- (3) Von anderen Benutzerinnen und Benutzern werden für die Benutzung der AV-Geräte folgende privatrechtlichen Entgelte erhoben:

Bezeichnung	Gebühr
16 mm – Tonfilmprojektor	10,00 €
8 mm- Tonfilmprojektor	10,00 €
Diaprojektor	8,00 €
Überblend-Diaprojektor	15,00 €
Overheadprojektor	8,00 €
Leinwand bis einschl. 1,5 m Breite	5,00 €
Leinwand bis einschl. 2 m Breite	8,00 €
Leinwand über 2 m Breite	12,00 €

Bezeichnung	Gebühr
Aluminium-Rahmenfaltleinwand	15,00 €
CD-Player, Kassettenrecorder, Tonbandgerät	5,00 €
Fernsehgerät, 70 cm	10,00 €
Fernsehgerät, 55 cm	8,00 €
Videorecorder, DVD-Player	5,00 €
Video/Datenprojektor(Beamer)	30,00 €
Digital-Camcorder mit Stativ	25,00 e
S-VHS-Camcorder mit Stativ	15,00 €
VHS-Camcorder mit Stativ	10,00 €
Verstärkeranlage 300 W mit 2 Boxen	25,00 €
Verstärkerbox 30 W mit Kassettenrecorder	10,00 €
Tragbarer Sprechverstärker (Megaphon)	8,00 €
Digital-Fotokamera	10,00 €
Picture-Card-Reader (Gerät zum Lesen von Speicherkarten)	3,00 €
Episkop	10,00 €
Projektionstisch	2,50 €
Mikrofon mit Stativ	5,00 €
Funk-Mikrofonset (Sender und Empfänger)	10,00 €
Kabeltrommel (Verleih nur in Verbindung mit anderen Geräten)	kostenlos

- (4) Das Entgelt bezieht sich auf eine Ausleihfrist von einem Tag. Ab dem 2. Tag werden jeweils 50 % und ab dem 8. Tag jeweils 10 % des Entgeltes pro Tag erhoben.
- (5) Der Abhol- bzw. Versandtag und der Rückgabetag werden zusammen als ein Tag gerechnet. Sonn- und Feiertage werden nicht berechnet.
- (6) Für Hilfestellung beim Auf- und Abbau oder beim Betrieb der Geräte (nur im Rahmen der personellen Ressourcen möglich) werden 7,50 € je angefangener Viertelstunde sowie Reisekostenvergütung nach dem Reisekostenrecht in Rechnung gestellt.
- (7) Das Medienzentrum stellt die für den Betrieb der AV-Geräte erforderlichen Batterien grundsätzlich nicht zur Verfügung.
- (8) Videokopien und Filmüberspielungen

Die Anfertigung von Video-, CD- und DVD-Kopien ist für alle Benutzer bzw. Benutzerinnen kostenpflichtig. Kopiert werden nur Medien, für die der Auftraggeber / die Auftraggeberin die Rechte zur Vervielfältigung besitzt (z.B. private Aufzeichnung einer Schulveranstaltung, Projektwochen, u.ä.)

Hinweis: Fernsehmitschnitte dürfen **nicht** vervielfältigt werden.

Folgende Entgelte werden erhoben:

Bezeichnung der Leistung	im Papierschuber	im Hardcover/ Jewelcase
VHS-Kopie(incl. Leerkassette) bis 120 min Laufzeit	4,00 €	5,00 €
ab 10 Kopien	3,00 €	4,00 €
VHS-Kopie(incl. Leerkassette) ab 120 min Laufzeit	5,00 €	6,00 €
ab 10 Kopien	4,00 €	5,00 €
CD-Kopie	2,50 €	3,50 €
ab 10 Kopien	1,50 €	2,50 €
DVD-Kopie	4,00 €	5,00 €
ab 10 Kopien	2,50 €	3,50 €

(9) Videoschnitt

Die Nutzung des Videoschnittplatzes erfolgt selbstständig in Eigenregie durch den Nutzer/die Nutzerin. Das Personal des Medienzentrums weist zu Anfang im Rahmen der personellen Kapazitäten in die Nutzung ein und gibt Hilfestellung, führt aber **keine** Videoschnittarbeiten im Auftrag durch.

Nutzung und Einweisung sind für Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder sowie vergleichbare Einrichtungen kostenlos.

Sonstige Nutzer/Nutzerinnen zahlen für die Nutzung 2,50 € je Stunde und für die Einweisung 7,50 € je angefangene Viertelstunde.

§ 14 Benutzungsausschluss

Benutzerinnen bzw. Benutzer, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Benutzungs- und Entgelteordnung verstoßen, können zeitweise oder endgültig von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgelteordnung tritt am 01.04.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgelteordnung vom 31.03.2000 außer Kraft.